



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Mitteilungsvorlage vorsitzendes Mitglied öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1062
	Datum: 09.03.2015
	Aktenzeichen: 123.50-04

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	19.03.2015
Öffentlich	Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude	13.04.2015

Fahrradverkehr auf der Sierichstraße Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2015 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines Antrages der SPD- und Grüne Fraktion befasst und Satz 1 einstimmig sowie Satz 2 bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„ 1. Die zuständige Fachbehörde wird gebeten, ein Konzept auszuarbeiten, wie die Situation des Fahrradverkehrs auf der Sierichstraße nachhaltig verbessert werden kann.

2. Insbesondere soll auch dabei geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen dort Radfahrstreifen, ersatzweise auch Schutzstreifen, angelegt werden können.“

Begründung:

Die Sierichstraße in ihrer jetzigen Form birgt für den Fahrradverkehr viele Gefahren. Das Fahren auf den reparaturbedürftigen Hochbordradwegen ist erwiesenermaßen gefährlich. Stellenweise gibt es auch gar keine Radwege (mehr). Das Fahren auf der Fahrbahn wird durch den Richtungsverkehr, Zweite-Reihe-Parkende und fast durchgängige Geschwindigkeitsüberschreitungen des KfZ-Verkehrs so gut wie unmöglich gemacht. Der Straßenzug wäre dabei gerade für AlltagsradlerInnen, die zum Beispiel auf dem Weg zum Arbeitsplatz oder zur Schule schnell vorankommen wollen, eine sehr gute Nord-Süd-Verbindung. Eine Verbesserung der Situation ist trotz der komplexen Ausgangslage dringend erforderlich. Der Straßenquerschnitt scheint die Anlage von Radfahrstreifen nicht von vornherein auszuschließen. Eine Verengung der Fahrspuren könnte auch zu einer notwendigen Temporeduzierung beitragen.

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Sierichstraße besteht die hamburg- und deutschlandweit einzigartige Regelung einer tageszeitlich wechselnden Aneinanderreihung von zweistreifigen „unechten Einbahnstraßen“, jeweils in den Abschnitten zwischen den nächst gelegenen Nebenstraßen bzw. Knoten, wobei es dem entgegen geparkten Kfz-Verkehr (insbesondere Lkw) erlaubt ist, als Gegenverkehr bis zum nächsten Knoten zu fahren. Beschildert wird per Wechseltransparent bzw. statisch mit Uhrzeitbeschränkung lediglich das Verbot der Einfahrt (Verkehrszeichen 267). Die Aufhebung der zweistreifigen „unechten Einbahnstraße“ ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht möglich, da die erforderliche Leistungsfähigkeit des Straßenzuges zu den Spitzenstunden stark eingeschränkt werden würde und keine Aufstellflächen für abbiegende Fahrzeuge vorhanden sind. Verlagerte Verkehre würden den Straßenzug Mühlenkamp-Hofweg zusätzlich belasten.

Eine Radwegbenutzungspflicht in der Sierichstraße besteht nicht, die vorhandenen Radverkehrsanlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Dies bedeutet, dass Radfahrer die Fahrbahn benutzen können, nicht aber entgegen der Einbahnrichtung. Auf Grund der Verkehrsbelastung sind gemäß dem technischen Regelwerk zukünftig grundsätzlich separate Radverkehrsanlagen erforderlich. Die bestehenden Platzverhältnisse, die durch die auf Grund des Kfz-Verkehrsaufkommens erforderlichen zwei Fahrstreifen, die vorhandenen Baum- und Parkstandorte und die Grundstücksverhältnisse bestimmt werden, ermöglichen jedoch keine in überschaubarem Zeitraum umsetzbare Lösung und lassen unter jetzigen Bedingungen voraussichtlich auch keine Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn in Radfahrstreifen erwarten.

Ein über diese Überlegungen hinausgehendes Konzept für die Sierichstraße gibt es derzeit noch nicht. Genauere Angaben zur Verbesserung der Radverkehrsführung in der Sierichstraße erfordern eine konkrete planerische Prüfung, wofür derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Des Weiteren liegen durchgängig keine planrechtlich abgesicherten Verkehrsflächen vor, sodass Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr alleine aus diesem Gesichtspunkt derzeit nicht möglich scheinen. So weist z.B. die Sierichstraße im B-Planbereich vom Rondell bis zur Langenzugbrücke nur einen Querschnitt von lediglich 17 m auf.

Die Fahrbahn ist in einem guten Zustand und bedarf momentan keiner Verbesserung im Rahmen des Erhaltungsmanagements. Da es zudem für den Radverkehr, der keine übergeordneten Ziele direkt im Straßenzug Herbert-Weichmann-Straße – Sierichstraße hat, gute Parallelrouten gibt (Schutzstreifen im Hofweg und geplant in der Papenhuder Straße, Tempo-30-Zone in den Straßenzügen Bellevue und Fährhausstraße – Schöne Aussicht – Eduard-Rhein-Ufer als attraktive Alsteruferroute, Teil des Projektes „Alster Fahrradachsen“), wird vor dem Hintergrund des großen Handlungsbedarfes im sonstigen Hamburger Radverkehrsnetz zurzeit nur eine geringe Priorität für die Verbesserung der Radverkehrsprüfung in der Sierichstraße gesehen.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Dagmar Wiedemann

Anlage/n:

Keine